

# Geschäftsstelle des Kirchlichen Jugendförderungsplanes der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck



evangelische Jugend  
kurhessen-waldeck

Geschäftsstelle des  
Kirchlichen Jugendförderungsplanes  
der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck  
Wilhelmshöher Allee 330  
34131 Kassel

## ANTRAG – RL3

auf Bezuschussung von Maßnahmen aus Mitteln des Kirchlichen  
Jugendförderungsplanes hier: **Jugendgottesdienste, Bibelwochen, Kinder-  
und Jugendweltgebetstage, Ferienspiele, Großveranstaltungen**

1

### Anträge spätestens einsenden bis zum:

- 1. Halbjahr (01.01. bis 30.06.) der 15. Januar eines jeden Jahres
- 2. Halbjahr (01.07. bis 31.12.) der 1. Juni eines jeden Jahres

2

Veranstalter: \_\_\_\_\_  
Antragsteller\*in: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon/E-Mail: \_\_\_\_\_

3

### Richtlinien (Erläuterungen umseitig bitte beachten, sie sind Voraussetzung für die Förderung):

- Jugendgottesdienst – von Jugendlichen für Jugendliche
- Missionarische Aktionstage
- Ökumenischer Jugendkreuzweg
- Kinderbibelwochen (mehrtägig)
- Ferienspiele (mehrtägig, vor Ort )
- Großveranstaltungen – ab 120 Teilnehmenden

4

Ort der Maßnahme \_\_\_\_\_  
Datum der Maßnahme \_\_\_\_\_  
Thema und Inhalt  
der Maßnahme \_\_\_\_\_  
Nähere Erläuterung und  
kurze Beschreibung der  
Maßnahme. \_\_\_\_\_  
Bewilligte Beihilfe überweisen an \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

**Erläuterungen zu den Richtlinien:**

### **Richtlinie 3 – Jugendgottesdienste, Bibelwochen, ökumenische Veranstaltungen (Jugendkreuzweg), Glaubenskurse, Kinder- und Jugendweltgebetstage, Ferienspiele, Großveranstaltungen**

Gefördert werden

- **Jugendgottesdienste** (keine Schulgottesdienste) mit 150,00€ incl. aller inhaltlichen und musikalischen Vor- und Nachbereitungen.  
Zur Abrechnung gehört der Nachweis, dass es sich um eine von Jugendlichen getragene und an Kinder und Jugendliche gerichteten Jugendgottesdienst handelt.
- **Bibelwochen für Kinder oder Jugendliche** von mind. 3 zusammenhängenden Tagen  
50,00 € pro Tag bei Veranstaltungen mit bis zu 30 Teilnehmenden (für maximal 5 Tage),  
100,00 € pro Tag bei Veranstaltungen ab 31 Teilnehmenden (für maximal 5 Tage),
- **Ökumenische Treffen, missionarische Einsätze und Evangelisationen** (Ökumenischer Jugendkreuzweg, Kinder-, Jugendweltgebetstag)
  - 50,00 € pro Tag bei Veranstaltungen mit bis zu 30 Teilnehmenden (für maximal 5 Tage),
  - 100,00 € pro Tag bei Veranstaltungen ab 31 Teilnehmenden (für maximal 5 Tage),
- **Ferenspiele ohne Übernachtung** von mind. 3 zusammenhängenden Tagen
  - 50,00 € pro Tag bei Veranstaltungen mit bis zu 30 Teilnehmenden (für maximal 5 Tage),
  - 100,00 € pro Tag bei Veranstaltungen ab 31 Teilnehmenden (für maximal 5 Tage),
- **Großveranstaltungen** 200,00€ ab 120 Teilnehmenden (für maximal 1 Tag).

---

#### **Auszug aus den „Allgemeinen Bestimmungen des Kirchlichen Jugendförderungsplanes“:**

Erläuterungen zu den Richtlinien siehe Kirchliches Amtsblatt oder unter: [www.ekkw.de](http://www.ekkw.de)

- Zuschüsse nach diesen Richtlinien werden nachrangig gewährt; die Ausschöpfung sämtlicher Zuschussmöglichkeiten wird vorausgesetzt.
- Die bewilligten Zuschüsse sind zweckgebunden.
- Die Höhe der Zuschüsse wird entsprechend der einzelnen Richtlinie jeweils unterschiedlich berechnet.
- **Wichtig: Aus dem Antrag muss der Inhalt der Maßnahme deutlich hervorgehen.**

---

#### **Nicht gefördert werden:**

Schulgottesdienste, Maßnahmen der Konfirmandenarbeit einschl. Gottesdienste, Kindergottesdienste (Kinderkirche), Gruppenaktionen für Kinder- und Jugendliche, Ehrenamtstage (Maßnahmen ohne Bildungscharakter z.B. Dankeschönfeste), Gemeindefeste, Freizeiten.

#### **Ihre Fragen beantwortet gern:**

Sabrina Busse und  
Marianne Loreth  
Landeskirchenamt – Ldk.Haushalt  
Tel.: (05 61) 93 78 – 1940  
Fax: (05 61) 93 78 – 439

**E-Mail** [kjfpl.lka@ekkw.de](mailto:kjfpl.lka@ekkw.de)

Die Formulare des Kirchlichen Jugendförderungsplanes finden Sie auch im Internet unter  
[http://www.ekkw.de/service/kinder\\_jugend/7560.htm](http://www.ekkw.de/service/kinder_jugend/7560.htm)